Neumünster, 7. Februar 2022

AZ: 20.4 - Janßen			
		1017/20 1	-
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle
Berichterstatter:		Bergmann Oberbürgermeister	
<u>Verhandlungsgegenstand:</u>		Städtische Beteiligungen: Holstenhallen Neumünster GmbH und Holstenhallen Service GmbH; hier: Besetzung der Aufsichtsräte der Holstenhallen Neumünster GmbH sowie der Holstenhallen Service GmbH	
<u>Antrag:</u>		münster Gmb GmbH wird d	ntsräte der Holstenhallen Neu- H und Holstenhallen Service er folgende Vertreter der Stadt als Nachfolger für Herrn ng entsandt:
		Hei	r Hasan Horata
ISEK:		Konzernstrukt	ur stärken
Finanzielle Auswirkungen:		Keine	
Auswirkungen auf den Klimaschutz:		☐ Ja, positiv ☐ Ja, negativ ☑ Nein	

<u>Begründung:</u>

Mit anliegendem Schreiben vom 17. Januar 2022 hat Herr Andreas Hering erklärt, dass er mit Wirkung zum 28.02.2022 von seinem Mandat als Mitglied der Aufsichtsräte der Hols-tenhallen Neumünster GmbH und Holstenhallen Service GmbH zurücktritt.

Die Aufsichtsräte der Holstenhallen Neumünster GmbH und Holstenhallen Service GmbH bestehen jeweils aus neun Mitgliedern, wobei die Mitglieder der Holstenhallen Service GmbH gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Holstenhallen Service GmbH jeweils identisch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Holstenhallen Neumünster GmbH sein sollen.

Eine/n entsprechende/n Nachfolger/in entsendet die Gesellschafterin Stadt Neumünster für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

Zuletzt wurden mit Beschluss des Hauptausschusses vom 26. Juni 2018 folgende Vertreter/innen der Gesellschafterin Stadt Neumünster in die Aufsichtsräte der Holstenhallen Neumünster GmbH und Holstenhallen Service GmbH entsandt:

- 1. Herr Andreas Hering
- 2. Herr Gerd Kühl
- 3. Herr Gerhard Lassen
- 4. Frau Anna-Katharina Schättiger
- 9. Frau Petra Müller

- 5. Frau Lisa beim Graben
- 6. Frau Jo Blane
- 7. Herr Uwe Döring
- 8. Herr Wolfgang Fehrs

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Gemäß § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der Holstenhallen Neumünster GmbH beträgt 2.556.459,41 Euro und der Holstenhallen Service GmbH 25.000,00 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten Mitglieder von Überwachungsgremien eine entsprechende Sachkunde und diejenigen Mindestkenntnisse und –fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die erforderlich sind, um alle normalerweise an-fallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde für Verwaltungs- und Aufsichtsräte öffentlich- und auch privatrechtlich organisierter Unternehmen, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden (Verwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 21.12.2016 –6 A 159/16-sowie Oberverwaltungsgericht Schl.-H., Urteil v. 06.12.2017 –3 LB 11/17–).

Grundsätzlich ist bei Benennungen und Entsendungen dabei zu berücksichtigen, dass, sofern Benennungs- oder Entsendungsrechte für nur eine Person oder – wie im vorliegenden Fall – eine ungerade Personenzahl bestehen, Frauen und Männer alternie-rend berücksichtigt werden sollen, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Im vorliegenden Fall betrifft dies die neun durch den Hauptausschuss zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder.

Als Nachfolger für Herrn Hering ist ein Mann zu entsenden. Das bei der Besetzung der Aufsichtsräte durch Beschluss der Ratsversammlung vom 26. Juni 2018 bestehende Verhältnis von fünf Männern und vier Frauen ist weiterhin beizubehalten, da es sich um eine Nachbesetzung während des befristeten Zeitraumes der Wahlzeit der Ratsversammlung handelt, für welchen die Mitglieder der Aufsichtsräte bestellt worden sind. Das alternierende Verfahren ist nach dem Sinn und Zweck des § 15 Gleichstellungsgesetz erst nach Ablauf der aktuellen Wahlzeit anzuwenden, damit gewährleistet ist, dass das Überwiegen der Anzahl der männlichen Mitglieder der Aufsichtsräte den gleichen Zeit-raum umfasst, wie das für die nächste Wahlzeit der Ratsversammlung folgende Überwiegen der weiblichen Mitglieder.

Bergmann Oberbürgermeister

<u>Anlagen:</u>

Mandatsniederlegung des Herrn Andreas Hering mit Schreiben vom 17. Januar 2022